

Richtlinien

Literatur

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an Publikationen zu Schweizer Themen von nationalem oder überregionalem Interesse, an Literaturförderungs- und Vermittlungsprojekte sowie an Infrastrukturprojekte von Schweizer Bibliotheken, Archiven und Literaturhäusern.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Projekts bzw. Erscheinen der Publikation eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Druckkosten für Sachbücher von allgemeinem Interesse
- Herausgabe von Sachbuch-Übersetzungen innerhalb der vier Landessprachen
- Veranstaltungen und Projekte, die der Literaturvermittlung dienen (Lesungen, Festivals, Ausstellungen usw.)
- Herausgabe von Biografien national bedeutender Persönlichkeiten
- Kunst- und kulturwissenschaftliche Publikationen von allgemeinem Interesse
- Infrastruktur von Literaturhäusern, Dokumentationsstellen, Bibliotheken und Archiven
- Unabhängige und nicht gewinnorientierte Medienprojekte und Initiativen zur Stärkung des gemeinwohlorientierten Journalismus und des Kulturjournalismus

Beiträge sind nicht möglich an:

- Belletristische und lyrische Werke (auch für Kinder)
- Publikationen zu einem Thema von regionalem oder fachwissenschaftlichem Interesse
- Lesungen und Lesereisen von einzelnen Autor:innen
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten, Festschriften, Dissertationen
- Wettbewerbe, Preise
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare, Benefizianlässe
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Studienstiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Residenzen
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte